

Konkurse - Faillites - FallimentiAG

1.

Schuldnerin: **Crazy Lights AG**, Würenloserstrasse 2,
8956 Killwangen
2.

Konkurseröffnung: 04.05.2013
3.

Konkurseinstellung: 18.11.2013
4.

Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 09.12.2013
5.

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Hinweis:

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt,
falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die
Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten
Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse
bleibt vorbehalten.
6.

Bemerkungen:

Innert gleicher Frist haben sich Dritte, die Ver-
mögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen
diese Guthaben hat, beim Konkursamt zu melden (Art. 222
SchKG).

Im Falle der definitiven Einstellung des Konkursverfahrens
können ausgewiesene Pfandgläubiger die Verwertung ihres
Pfandes innert 3 Monaten schriftlich beim Konkursamt Aar-
gau, Amtsstelle Baden, verlangen (Art. 230a SchKG).DM

Konkursamt Aargau
Amtsstelle Baden
5402 Baden

01201631